



FDP-Fraktion-Herten; Kurt Schumacher-Straße 2, 45699 Herten

Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Dr. Ulrich Paetzel
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Joachim Jürgens
(Fraktionsvorsitzender)
Martina Balzk
(stellvertr. Fraktionsvorsitzende)
Kurt-Schumacher-Str. 2
1.OG. Raum 146
45699 Herten

Herten, den 15. August 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der heutigen Presse ist zu entnehmen, dass die AWO-Herten offensichtlich im Einvernehmen mit der Verwaltung das Bürgerhaus Süd übernehmen will.

Dass das Bürgerhaus-Süd als Sparmaßnahme vakant ist, ist auch entsprechend dem Ratsbeschluss 12/073 erkennbar.

In der Anlage 6 unter Punkt 4.4. „*Wirtschaftliche Gebäudestruktur*“ ...Übertragung des Bürgerhauses Süd auf Private – hier unter Erläuterung der Maßnahme (Darstellung, Auswirkung, Zeitraum der Umsetzung) ist erkennbar, dass vorbereitende Gespräche mit einem Interessenten stattgefunden hatten.

Zitat: „...Hierzu fand im Frühjahr 2011 ein erstes Gespräch mit einem Interessenten statt. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden die Alternativen einer langfristigen Pacht und eines Verkauf angesprochen. Diese Gespräche mit dem Interessenten müssen fortgeführt und intensiviert werden, ...Zitatende

Ich gehe davon aus, dass dieser damalige und jetzige Interessent die AWO war/ist.

Sollte dieses zutreffen, so ist umgehend der Beschluss „Wirtschaftliche Gebäudestruktur Maßnahme 4.4 zu beanstanden.

Begründung:

Im Abstimmungsverfahren ist hier nicht erkennbar, dass unter genanntem Punkt Enthaltungen stattfanden.

Beweis:

Abstimmungsergebnis:

Punkt 4, Anlage 5 der Vorlage 12/073, Allg. Bewirtschaftungsregeln

<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="text"/> <input type="text"/> ja
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="text"/> 3 <input type="text"/> nein
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme		<input type="text"/> <input type="text"/> Enthaltung

Abgestimmt haben somit auch die anwesenden, der SPD-Fraktion zugehörnden Ratsmitglieder Bugzel und Babst.

Beweis: Niederschrift der Ratssitzung

Allein die in ein Ehrenamt Berufenen dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken, so das Ehrenamt im Zusammenhang mit dem Abstimmungsinhalt steht¹.

In der Auskunft gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz von Ratsmitgliedern, veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Herten, werden beide Personen unter Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien genannt. Frau Babst als stellv. Vorsitzende AWO-SV Herten, Herr Bugzel als 1. stellv. UB-Vorsitzender der AWO sowie 2. stellv. Stadtverbands-vors. AWO Herten.

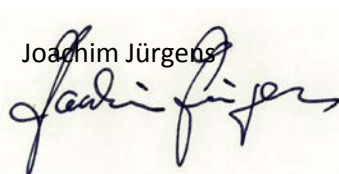
Ebenso berichtet die Recklinghäuser Zeitung am 8.März 2012 „Dorothee Babst ist die neue Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt im Kreis.“² (hier wäre in diesem Fall eine dringende Überarbeitung der Veröffentlichung der Angaben gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz erforderlich)

Der Vorwurf des rechtsunwirksamen Beschlusses beruht auf der Annahme, dass der genannte Interessent schon damals die AWO war.

Sollte dieses nicht zutreffen, so ist uns unter Nennung des Interessenten glaubhaft nachzuweisen, dass es sich um einen Interessenten handelte, der in keinem Zusammenhang mit den genannten Personen steht.

Sollten sich jedoch unsere Vermutungen bewahrheiten, so fordern wir Sie unverzüglich auf, den entsprechenden Beschluss zu beanstanden und gegebenenfalls neu zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jürgens


¹ Ausschließungsgründe – Mitwirkungsverbot und Befangenheit gem. § 31 GO-NRW

² <http://www.hertener-allgemeine.de/nachrichten/region/Junge-Menschen-fuer-die-AWO-begeistern;art999,693513>